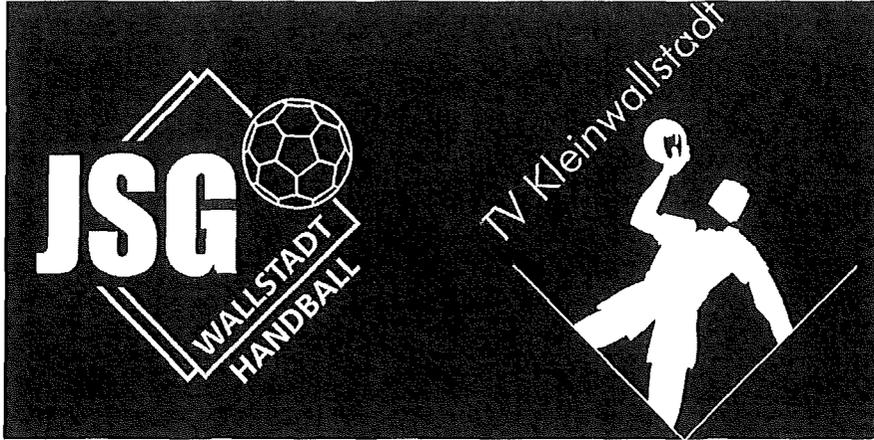


# Hygieneschutzkonzept des



## TV Kleinwallstadt + JSG Wallstadt - Handballabteilung -

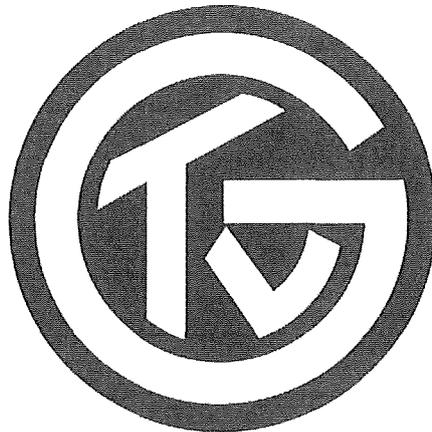
Stand 01.10.2021

### Sicherheits- und Hygieneregeln im Spiel- und Trainingsbetrieb des TV Kleinwallstadt - Handballabteilung einschließlich Zuschauer

- Für den Spiel- und Trainings-Betrieb in der Wallstadthalle Kleinwallstadt gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet)
- Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte inkl Zuschauerbereich gilt für
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen, die einer Quarantanemaßnahme unterliegen (u a enge Kontaktpersonen)

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder-Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)
- Die Mannschaftenverantwortlichen (Heim bzw. Gast) sind verantwortlich für die Kontrolle der 3G-Nachweise ihrer Teams (Trainer, Betreuer, Spieler). Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen auch diese Personen die Sportstätte nicht betreten bzw. das Training nicht aufnehmen
- Die Kontrolle der 3G-Nachweise der Zuschauer bei den Heimspielen wird durch den Verein organisiert. Bei den Zuschauern werden keine „Selbsttests“ akzeptiert
- Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (max. 48 Stunden alt)
- Auf dem gesamten Sportgelände gelten die AHA-Regeln (Abstandhalten, Hygiene-Regeln, Alltagsmaske). Insbesondere weisen wir auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern hin**. Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben
- Solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, können auf den Sitzplätzen die Masken abgenommen werden
- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretens des Sportgeländes untersagt**
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher\*** zur Verfügung
- Kontaktdaten der gegnerischen Teams sind vorab an die Mannschaftenverantwortlichen der Heim-Mannschaft auszuhandigen. Kontaktdaten der Zuschauer werden am Einlass erfasst. Dies geschieht über Listen oder auf dem digitalen Weg mit der CoronaWarnApp oder der Luca-App. Die Daten werden maximal 4 Wochen aufgehoben und dann vernichtet
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen
- Zuschauer, Schiedsrichter und Mannschaften betreten die Halle über den Haupteingang. Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung
- Zuschauer, Schiedsrichter und Mannschaften verlassen die Halle über den Haupteingang

# TV Großwallstadt – Abt. Handball



## Hygienekonzept/Handlungsanweisung

In Bezug auf Handballtraining und Spielbetrieb mit  
Zuschauern während

**SARS-CoV-2**

Stand – 25 10 2021

---

Das nachstehende Konzept basiert auf der aktuell geltenden 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und ist für die Sporthalle Großwallstadt für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gültig **auch in Bezug auf den Spielbetrieb im Rahmen der Männerspielgemeinschaft mit der TVG Junioren Akademie (MSG Großwallstadt), Frauenspielgemeinschaft (FSG Wallstadt) und die Jugendspielgemeinschaft mit dem TV Kleinwallstadt (JSG Wallstadt)**

o Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte inkl. Zuschauerbereich gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die einer Quarantanemaßnahme unterliegen (u.a. enge Kontaktpersonen)
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

o Für den Spiel- und Trainings-Betrieb in der Sporthalle Großwallstadt gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) bei einem Wert von über 35. Diese Regel gilt für alle Personen, die sich im Gebäude befinden, einschließlich der Eltern im Trainings- und Spielbetrieb, der gegnerischen Mannschaften mit Trainern im Spielbetrieb und der Zuschauer ab Vollendung des 6. Lebensjahres. Schnelltests vor Ort sind im Notfall (ein Anspruch darauf besteht nicht) unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips möglich, wobei das Testmaterial selbst mitzubringen ist. Zwingende Vorlage eines Negativtestes oder Genesenen- oder Impfnachweises („3-G-Grundsatz“) - anhand der jeweils aktuellen Verordnungen werden entsprechende Nachweise gefordert. Dieser Nachweis ist bei Spielen direkt am Eingangsbereich den hierfür abgestellten Verantwortlichen des Heimvereins unaufgefordert vorzuzeigen. Schüler gelten auch innerhalb von Ferien regelmäßig als getestet. Die entsprechenden Nachweise im Trainingsbetrieb sind vom Trainer/Mannschaftsverantwortlichen zu kontrollieren. Aufgrund der durchgehenden Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes, auch auf dem Sitz-/Stehplatz, sind Kontaktbeschränkungen hinfällig. Auf dem Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Für die Besucher ab dem 6. Lebensjahr gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der gesamten Sporthalle. Ein Zutritt zur Sporthalle ohne Mund-Nasen-Schutz wird nicht gestattet. Als Mund-Nasen-Schutz ist aktuell eine medizinische Maske ausreichend, empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske.

o Die Einhaltung der 3G-Regel für die am Spielbetrieb teilnehmenden Heim- und Gastmannschaften (Sportler, Trainer und Betreuer, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen) wird durch einen Mannschaftsverantwortlichen auf der vom HHV zur Verfügung gestellten „Spielerliste“ durch Unterschrift bestätigt. Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen auch diese Personen die Sportstätte nicht betreten bzw. das Training/Spiel nicht aufnehmen.

o Betreten der Halle bzw. Kabinen durch die Trainingsgruppe (Mannschaft) mit Mund-Nasen-Schutz und erst nachdem die vorherige Trainingsgruppe bzw. Mannschaft die genutzte Umkleide bzw. Sportfläche verlassen hat. In den Umkleiden gilt ein Alkoholverbot!

o Die Duschräume können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden. Im Duschbereich ist jede 2. Dusche von der Nutzung ausgeschlossen.

o Spieler und Trainer verlassen unmittelbar nach Trainingsende die Trainingsfläche bzw. Sportstätte. Die Nutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschräume ist zügig zu erledigen!

o Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt ebenfalls eine Maskenpflicht.

o Das Betreten der Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

o Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung

o Zuschauer, Schiedsrichter und Mannschaften verlassen die Halle über den Haupteingang

o Der Verein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mitarbeit!

# Corona Hygienekonzept MSPH

## " HSG Sulzbach Leidersbach"

Die HSG Sulzbach/ Leidersbach behält sich Änderungen je nach neuen Entwicklungen der Infektionsschutzverordnung vor

**Main-Spessart-Halle:** Schulstraße 2, 63834 Sulzbach

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln im Spiel- und Trainingsbetrieb Abteilung Handball einschließlich Zuschauer

- **Für den Spiel- und Trainingsbetrieb in der Main-Spessart-Halle gilt die 3G-Regel (Geimpft, Getestet, Genesen)**
- Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte inkl. Zuschauerbereich gilt für
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion und Personen, die einer Quarantanemaßnahme unterliegen (u.a. enge Kontaktpersonen)
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes)
- Der Kartenerwerb erfolgt an der Abendkasse für jedes Spiel separat
- Einlass für die Zuschauer erfolgt eine halbe Stunde vor Spielbeginn.
- Hände sind im Eingangsbereich zu desinfizieren
- *Auf dem gesamten Sportgelände gelten die AHA-Regeln (Abstandhalten, Hygiene-Regeln, Alltagsmaske)* Insbesondere weisen wir auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hin. Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von §2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der Krankenhausampel getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben
- Die Kontrolle der 3G-Nachweise der Zuschauer bei den Heimspielen wird im Einlassbereich durch den Verein organisiert. Bei den Zuschauern werden keine „Selbsttests“ akzeptiert (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt oder PCR-Test max. 48 Stunden alt)
- Haupteingang für die Zuschauer befindet sich aus Sicht des Parkplatzes links und der Ausgang ist der äußerste Notausgang rechts. In der **gesamten** Halle gilt eine Maskenpflicht. Am zugewiesenen Sitzplatz kann die Mundnasenbedeckung abgesetzt werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern garantiert werden kann. **Es gibt keine Stehplätze**
- Getränke und Speisen werden sowohl während des Spiels als auch in den Pausen verkauft.
- In der Halbzeit und zwischen den Spielen wird 15 Minuten gelüftet

# Sportbetrieb

- Die Mannschaften und Schiedsrichter benutzen den Sportlereingang und begeben sich unverzüglich zu den zugewiesenen Kabinen (siehe Aushang)
- Ein Ordner weist den Gästen und Schiedsrichtern die jeweilige Kabine zu und steht für Hygiene Fragen bereit (Hände sind im Eingangsbereich zu desinfizieren).
- Das Tragen einer Mundnasenbedeckung ist für alle Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Zeitnehmer vom Parkplatz bis in die Kabine und auch von der Kabine bis zum Spielfeldrand Pflicht
- Die Mannschaftsverantwortlichen (Heim bzw. Gast) sind verantwortlich für die Kontrolle der 3G- Nachweise ihrer Teams (Trainer, Betreuer, Spieler). Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen auch diese Personen die Sportstätte nicht betreten bzw. das Training, bzw. Spiel nicht aufnehmen
- Die offizielle Spielerliste der gegnerischen Teams sind vorab an den Mannschaftsverantwortlichen der Heim-Mannschaft auszuhandigen
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht- Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch machen
- Die Mannschaften verlassen nach dem Spiel schnellstmöglich das Spielfeld
- Duschen können benutzt werden. Die Umkleidekabinen sind sauber zu verlassen, auch hier soll der Betreuer die Info weitergeben, dass dies eingehalten werden muss

## **Verantwortlichkeit:**

- Während der Spiele sind Ordner für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie haben unter anderem die Aufgabe Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, der Halle zu verweisen

Der Hygiene- Verantwortliche der HSG Sulzbach/ Leidersbach ist im Falle von Fragen oder Zuwiderhandlungen zu kontaktieren

## **Hygiene Verantwortlicher HSG Sulzbach / Leidersbach**

Sven Heinemann    s.heinemann@tv-sulzbach-main.de    0176-30485215

**Maskenpflicht ist Pflicht, Abstandhalten von 1,50 Meter auch!!!!!!**